

21.10.2023



Gemeinde Weichering
Kapellenplatz 3
86706 Weichering

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Paketzentrum Weichering“ der Gde.
Weichering -Zweite Auslegung
-Private Einwendungen-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 24.06.2023 hatte ich im Rahmen der ersten Auslegung zu dem Vorhaben Stellung
genommen. Die Anregungen wurden von Ihnen zum Teil aufgenommen und in der Abwägung
behandelt.

Bei der Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 im Gasthaus Vogelsang wurden die Ergebnisse der
Abwägung vorgetragen und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Dabei wurde auch zu meiner Stellungnahme vorgetragen und die Abwägung dargestellt.

Allerdings wurde zum Punkt anzunehmende Lärmgrenzwerte für die Muna-Siedlung in der Abwägung
nur vorgetragen, dass „die Einstufung als Mischgebiet“ richtig vorgenommen worden sei und daher
die Lärmgrenzwerte für Mischgebiete anzusetzen sind.

In meiner Stellungnahme vom 24.06.2023 habe ich jedoch bereits ausgeführt, dass ich auch davon
ausgehe, dass -rein rechtlich gesehen-die Einstufung als Mischgebiet wohl nicht zu beanstanden
wäre:

„Es mag rechtlich gesehen durchaus zutreffend sein, hier davon auszugehen, dass die Grenzwerte für
Mischgebiete anzuwenden seien.“

**Es geht mir vielmehr darum, dass -unbeschadet der allgemeinen rechtlichen Vorschriften- die
Gemeinde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen Ihrer Planungshoheit auch über diese
Allgemeinen Grenzwerte zum Schutze der Bürger strengere Grenzwerte festsetzen kann,
ebenso wie es ja der Gemeinde als Träger der Planungshoheit möglich ist, Dachneigungen usw.
festzusetzen.**

Daher habe ich in meiner Einwendung vom 24.06.2023 ausgeführt:

**„Dennoch sind wir der Meinung, dass gerade im Hinblick der nächtlichen Lärmimmissionen, die
sich sehr nachteilig auf den Schlaf auswirken (Zitat aus dem Gutachten S. 23 „Bei
Beurteilungspegeln über 45 dB ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf
häufig nicht mehr möglich“, hier zumindest von der Gemeinde als Auflage ein niedrigerer Wert
(Wohngebiet WA)
auf dem Wege einer Auflage vorgegeben werden muss.**

Dies ist die Gemeinde Weichering denjenigen ihrer Bürger schuldig, die am meisten von dem geplanten Vorhaben beeinträchtigt werden, nämlich die Bewohner der Muna-Siedlung. Im Hinblick auf die großen Investitionen ist die Verbesserung des Lärmschutzes, etwa durch eine Erhöhung und Verbesserung der Lärmschutzwände, durchaus zumutbar.“

Diese Forderung will ich hiermit an dieser Stelle wiederholen und beantrage, dass über diese Frage der Gemeinderat separat abstimmt.

Hierzu stelle ich den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde im Bebauungsplan „Paketzentrum Weichering“ festsetzen solle, dass die für allgemeine Wohngebiete anzusetzenden Lärmgrenzwerte auch für das Mischgebiet Muna/Weingasse einzuhalten sind.

Ich bitte um zeitnahe Mitteilung, wann dieser Antrag vom Gemeinderat behandelt werden wird.

Sollte der Gemeinderat oder die Verwaltung die Meinung vertreten, dass der Antrag nicht zulässig wäre oder der Behandlung im Gemeinderat nicht bedarf, bitte ich ebenfalls um Mitteilung. Wir behalten uns vor, dann einen Bürgerantrag gem. Art. 18b GO einreichen.

Mit freundlichen Grüßen